

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Bauleitplanung  
gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches  
in der Zeit vom 19.01.2012 bis 26.01.2012

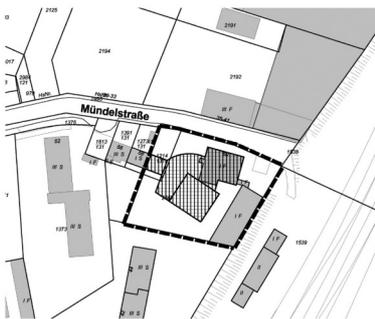
## Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 71481/04, Arbeitstitel: Mündelstraße



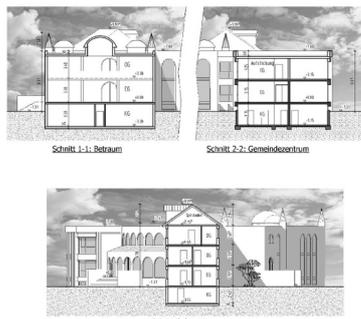
Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 71481/04 ohne Maßstab



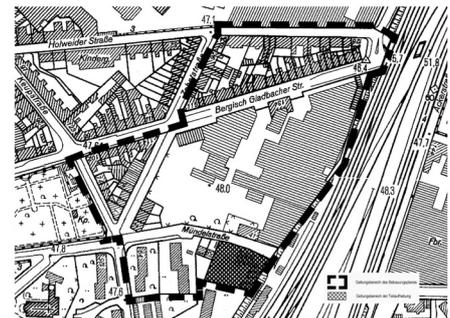
Bebauungsplan Nr. 71481/04 nach Änderung, ohne Maßstab



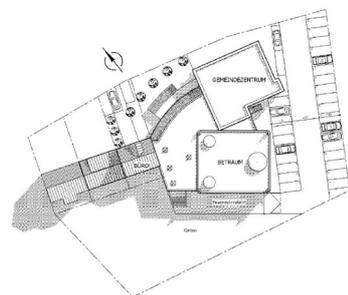
Lageplan ohne Maßstab



Schnitte ohne Maßstab



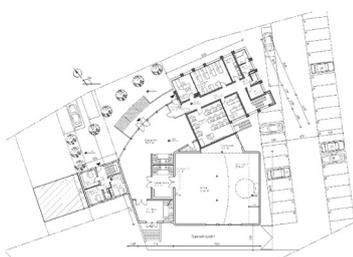
Geltungsbereiche Bebauungsplan und Teiländerung



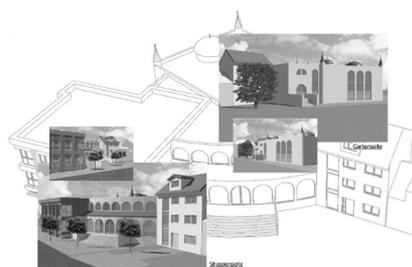
Dachaufsicht ohne Maßstab



Ansichten Süd-Ost und Nord ohne Maßstab



Erdgeschoss ohne Maßstab



Visualisierung

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: „Mündelstraße“ in Köln-Mülheim

Ziel der Teilaufhebung ist es, die Genehmigungsfähigkeit für ein islamisches Gemeindezentrum herzustellen.

Die Fläche, die aus dem Bebauungsplan entlassen werden soll, befindet sich im Osten des Stadtteils Mülheim in Randlage zur Bahntrasse am östlichen Ende der Mündelstraße. Die bisherige Festsetzung als Versorgungsfläche (Zweckbestimmung: Betriebshof für Versorgungsbetriebe) ist nach Aufgabe der Nutzung und Veräußerung der Fläche durch einen Versorgungsbetrieb gegenstandslos geworden.

Das Gemeindezentrum besteht aus einem Gebäudeteil mit Gemeinderäumen und einem Betraum für 340 Personen. In einem weiteren Gebäudeteil sind Büros geplant.

Nach der Teilaufhebung wird die Fläche nach § 34 Baugesetzbuch beurteilt. Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist genehmigungsfähig, sobald die Teilaufhebung des Bebauungsplans beschlossen worden ist.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in der Sitzung am 11. Oktober 2011 die Einleitung des Verfahrens und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 1 (Aushang) beschlossen.

Der teilaufzuhebende Bebauungsplan sowie die Pläne des islamischen Gemeindezentrums können im Zeitraum vom 19. bis zum 26. Januar 2012 im Bezirksrathaus Mülheim, Wiener Platz 2a, 51065 Köln und im Stadtplanungsamt, Stadthaus West, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Raum 09.B 23 eingesehen werden. Telefonische Auskünfte gibt das Stadtplanungsamt unter den Rufnummern 0221 / 221 - 22800 und 0221 / 221 - 30146.

Schriftliche Stellungnahmen können bis zum 02. Februar 2012 einschließlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Mülheim, Herrn Norbert Fuchs, Wiener Platz 2a, 51065 Köln, gerichtet werden.